



Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 61/0552/WP15
Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	15.05.2007
		Verfasser:	FB 61/80
Hinweisschilder auf den Sportplatz Sonnenscheinstraße (V.F.R. Forst); Antrag der SPD-Bezirksfraktion Aachen-Mitte vom 26.04.2007			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
15.08.2007	B 0	Kenntnisnahme	

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis, wonach die Voraussetzungen für eine innerörtliche Wegweisung (innerörtliches Ziel von überörtlicher Bedeutung) beim Sportplatz in der Sonnenscheinstraße derzeit nicht gegeben sind. Der Antrag ist damit behandelt.

Erläuterungen:

Die SPD-Fraktion beantragt eine Ausschilderung der Sportanlage durch VZ. 432 StVO „Wegweiser zu innerörtlichen Zielen“. Nach § 42 Abs. 8 der Straßenverkehrsordnung kann mit solchen Verkehrszeichen zu innerörtlichen Zielen und zu Einrichtungen mit erheblicher Verkehrsbedeutung gewiesen werden. Hierbei ist für die Entscheidung wichtig, inwieweit die Zielverkehre sich im Vorfeld über die Lage des Zieles informieren können oder ob die Fahrten eher zufällig und unvorbereitet vorgenommen werden. Schließlich ist die Zahl auswärtiger und ortsfremder Besucher entscheidend für die Aufstellung eines Wegweisers.

Der V.F.R. Forst spielt mit seiner ersten Mannschaft in der Kreisliga A und hat als Gegner ausschließlich Mannschaften aus dem Stadtgebiet Aachen sowie einem Umkreis von ca. 10 km (Bardenberg, Weiden, Straß, Würselen). Vereine dieses Umfeldes kennen die gegenseitigen Sportanlagen und benötigen keine Wegweisung. Zuschauer der Gastvereine ohne unmittelbare Einbindung in die Fahrgemeinschaften der Gastmannschaften kommen in der Regel auch nur sehr wenige. Gleiches gilt für die Jugendbereiche. Die vom Antragsteller erwähnten ausgeschilderten Sportplätze bzw. Sportanlagen sind von höherklassigen Vereinen mit entsprechend weiten Einzugsbereichen (bis ins Kölner Land) oder – bei der Sportanlage Nord in der Neuköllner Straße – von Hallensportvereinen auf Bundesliganiveau genutzt und haben entsprechende ortsunkundige Besucherscharen.

Für die im Juni 2007 durchgeführten Stadtmeisterschaften besteht die Möglichkeit einer veranstaltungsbezogenen innerörtlichen Wegweisung für den Zeitraum der Veranstaltung. Dies wurde dem Verein mitgeteilt und dem Verein auf einen entsprechenden Antrag hin Wegweiser zur Stadtmeisterschaft auf der Sportanlage des V.F.R. Forst gestattet. Solche Wegweisungen zu Sonderveranstaltungen sind für eine begrenzte Zeit immer möglich, ohne dauerhaft den Verkehrsraum mit Verkehrszeichen zu überfrachten.

Anlage/n:

Antrag der SPD-Bezirksfraktion Aachen-Mitte vom 26.04.2007